

# Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

J. 286.

Mittwoch, 25. April.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 $\frac{1}{2}$  Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 24. April. Der Kaiser hat den bisherigen Ersten Botschaft bei dem Generalconsulat in Konstantinopel, Dr. jur. Freiherrn v. Seldeneck, zum Konsul in Valparaíso (Chile) ernannt.

Der König hat den Polizei-Assessor Zucker in Breslau zum Polizeirath ernannt.

## Deutscher Reichstag.

71. Sitzung.

Berlin, 24. April. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Durchard, v. Caprivi.

Präsident von Lenzen eröffnet die Sitzung um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste, event. zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Reichskriegsschäfen.

Abg. Dr. Hänzel hat prinzipiell gegen die Vorlage nichts einzubringen, jedoch gewisse praktische Bedenken, da das Gesetz in mancher Hinsicht die Kompetenz der Kommune Kiel alterieren könnte und bittet daher für heute von der zweiten Lesung abzustehen.

Abg. Dohr schließt sich diesem Wunsche an, da er ebenfalls Auskunft über die Anwendung des Gesetzes auf den Jadebusen wünscht.

Damit ist die erste Berathung erledigt, die zweite wird einstweilen von der Tagesordnung abgesetzt.

Hierauf führt das Haus in der zweiten Lesung des Krankenfassess fort und zwar bei § 13, mit welchem das Kapitel der Ortskrankensassen beginnt.

§ 13 lautet:

Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Ortskrankensassen zu errichten, sofern die Zahl der in der Kasse zu versichernden Personen mindestens einhundert beträgt.

Die Ortskrankensassen sollen in der Regel für die in einem Gewerbezweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden.

Die Errichtung gemeinsamer Ortskrankensassen für mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten ist zulässig, wenn die Zahl der in den einzelnen Gewerbezweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen weniger als einhundert beträgt.

Gewerbezweige oder Betriebsarten, in welchen einhundert Personen oder mehr beschäftigt werden, können mit anderen Gewerbezweigen oder Betriebsarten zu einer gemeinsamen Ortskrankensasse nur vereinigt werden, nachdem den in ihnen beschäftigten Personen Gelegenheit zu einer Abstimmung über die Errichtung der gemeinsamen Kasse gegeben worden ist. Wird in diesem Falle Widerspruch erhoben, so entscheidet über die Zulässigkeit der Errichtung die höhere Verwaltungsbörde.

Abg. Dies (Sozialdemokrat) betont die Notwendigkeit der Bebauungspläne und verlangt die Streichung des Abf. 3.

Geh. Rath Lohmann entgegnet, daß es noch nicht erwiesen sei, daß die Kassen dann immer besser gedeihen, wenn sie auf Angehörige eines Berufes beschränkt werden.

Abg. Dr. Hirsch kann die Forderung des Abg. Dies nur unterstützen, der nicht als Sozialdemokrat, sondern als praktischer Mann gesprochen habe.

Abg. Ebert: Die Autonomie der Krankensassen muß möglichst gewahrt werden, wenn die Arbeiter danach streben, in freien Hilfsfassen sich zu versichern, so wird keine vernünftige Gemeindewerthaltung dies hindern. Es wäre aber nötig gewesen, nach dieser Richtung hin bessere Garantien zu schaffen, als die Vorlage sie bietet. Hier ist zu viel in das Ermeinen der Behörden gestellt.

Geh. Rath Lohmann entgegnet, daß es selbstredend sei, daß die Gemeinden beschränkt seien in der Gründung der Ortsklassen; die Modalitäten, unter denen solche Gründungen vor sich gehen müssen, enthalten das Gesetz.

Abg. Dr. Hirsch: In der Kommission sei der Paragraph anders ausgelegt worden; er behalte sich vor, durch einen Antrag in dritter Lesung denselben klarzustellen.

Hierauf werden die §§ 13 und 14 unverändert angenommen.

§ 15 betrifft die Bedingungen der Mitgliedschaft beider Ortskrankensassen. Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Lohren vor, welcher verlangt, daß die Angehörigen anderer Hilfsfassen nur dann von der Beitragspflicht befreit sein sollen, wenn sie nachweisen, daß ihnen in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel gewährt werden.

Abg. Guttelsch reicht den Passus einzuschalten, daß ein Kranter, welcher sich zur Mitgliedschaft meldet, für die Dauer der vorhandenen Krankheit keine Unterstützung erhält.

Abg. Lohren meint, daß die ärztliche Hilfe und Arznei für den Kranter viel wichtiger sei, als die Geldunterstützung. Leider sei dieser Punkt in der Kommission viel zu wenig erörtert. Theils seien in den Beiträgen zu diesen Kassen zu hoch, theils wird ihr Bestand durch die Kosten für Arzt und Arznei absorbiert. Die ganzen Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereinkassen leiden an diesem Nebel; ihnen wird in der Vorlage ein bedeutendes Recht eingeräumt, aber etwas Nützliches haben sie bisher für das Vaterland nicht geleistet. Redner erläutert die diesbezüglichen Spezialitäten in den Statuten der Gewerbevereine. Den erbarmlichen Leistungen der freien Kassen gegenüber haben die Hilfsfassen ganz Bedeutendes geleistet und da hat der Abg. Hirsch die Rühmung, in der Weise von den Hilfsfassen zu sprechen, wie er es früher hier gethan? (Vizepräsident Adermann rügt das Wort „Rühmung“.) — Redner braucht in der Folge den Ausdruck „Muth“. Es sei nicht unbedenklich, neben den Gemeindeversicherungen noch die freien Gewerbeversicherungen bestehen zu lassen; in diese werden sich die jungen Leute aufnehmen lassen, während die alten Hilfsbedürftigen der Gemeindeversicherung anheimfallen. Außerdem können sich die Gewerbeversicherungen den Eintritt älterer Kollegen scheuen, dadurch, daß sie eine Altersgrenze in ihr Statut aufnehmen. Sie halten zwar auch einen Kassenarzt, allein der hat nicht die Aufgabe, die Kassenmitglieder zu kuriren. Das Angeln nach jungen gefundenen Leuten ist bei diesen Gewerbeversicherungen gebracht. Sollen die schwersten Schäden dieses Systems wenigstens einigermaßen gemildert werden, so ist es nötig, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Lasker erklärt, daß der Abg. Lohren seine Anträge bereits in der Kommission gestellt, neue Momente für dieselbe habe er nicht vorgebracht. Die Zuwendungen für Arznei &c. sind ja nach den örtlichen Verhältnissen verschieden. Redner bittet, den Paragraphen in der Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. Dr. Hirsch: Er möchte dem Vorredner den Satz aus Lüdian's Götergeprächen auffordern: „Schweig, du hast Unrecht, denn du wirst bestigt!“ In England stehen alle Kassen auf dem Standpunkte, daß sie die Wahl des Arztes und der Arznei dem Kranken überlassen. Herr Lohren sollte doch begreifen, daß es dem Arbeiter lieber sein muß, seinen Arzt frei wählen zu können. Es sei ja bekannt, daß die Ärzte sich mehr bemühen, einen aus freier Entschließung zu ihnen kommenden Kranken zu heilen, als wenn sie konkurrenzlos eine Menge Patienten behandeln. Die ganze Berechnung der Arztekosten ist unrichtig. Dem Arbeiter ist es lieber, nach seinem freien Willen sich kurren zu lassen, als einem Arzte zugewiesen zu werden, er verläßt sich lieber auf die Heilkraft der Natur, als auf die Kunst des Arztes. Bezuglich der Altersgrenze haben die freien Hilfsfassen keine andere Bestimmungen als die Fabrikfassen, das verschweigt Herr Lohren. In unseren Kassen befinden sich zahlreiche ältere Mitglieder, und die jüngeren stimmen gern und willig für sie bei. Wenn Herr Lohren behauptet, daß die Beiträge der Hilfsfassen zu Agitationen, Strikes &c. verwendet würden, so fordere ich ihn auf, mir einen einzigen derartigen Fall nachzuweisen. Derselbe ist nach den Statuten und nach dem Gesetz nicht erlaubt. Herr Lohren hat seine Rede bereits einmal in einer öffentlichen Versammlung gehalten, man hat dort die argsten Verleumdungen über mich und die Gewerbevereine geschleudert; auch die offizielle Presse hat ähnliche Andeutungen gemacht; ich erkläre, daß ich bis zum Jahre 1877 nicht einen Pfennig Entschädigung für meine Bemühungen erhalten habe. Erst seit jener Zeit bereiche ich als Anwalt der Gewerbevereine ein jährliches Gehalt von 3000 Mark. Und nun bitte ich, die wahrheitswidrigen Angaben endlich zu unterlassen. Aus dem Vorredner sprach der Haß eines fanatischen Arbeitgebers gegen die freie Bewegung der Arbeiter. (Beifall links.)

Geh. Rath Lohmann: Der Regierung sei sehr wohl bekannt, daß die Bezahlung für Arzt und Arznei einen erheblichen Bruchteil der Krankenunterstützung ausmacht.

Abg. Lohren: Der Abg. Hirsch hat meine Ausführungen mehrfach falsch aufgefaßt, ich muß bei den tatsächlichen Angaben bleiben; es wird sich im Laufe der Diskussion wohl noch Gelegenheit finden, näher auf dieselben einzugehen.

Abg. Ebert: Der Antrag Lohren sei unannehmbar, er würde ein Prinzip vernichten, dessen Aufrechterhaltung meine politischen Freunde allein zu der Mitbeteiligung bei der Berathung veranlaßt, nämlich die freie Bewegung innerhalb der Zwangsfassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Gutleisch angenommen. Alle anderen Anträge werden abgelehnt.

Hierauf verzagt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Rechnungsvorlagen und Rest der heutigen Tages-Ordnung.

Schluss 5 Uhr.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung.

Berlin, 24. April. Am Ministerium v. Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Entschuldigt ist für heute der Abg. Dr. Gneist.

Die Berathung des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung wird fortgesetzt.

Abg. Dirichlet bittet die zur Debatte stehenden Paragraphen 27, 27aa und 27a getrennt zu behandeln, da die gestrige Debatte den Charakter einer Generaldiskussion getragen und die Liberalen die zu den einzelnen Paragraphen gestellten Amendements bei dieser Gelegenheit nicht behandelt haben.

Abg. v. Rauchau hält für einen Beweis der Verzögungsfaktik der Liberalen, die noch heute in der Lage seien, ihre Amendements zu verteidigen.

Abg. Dr. Hänzel protestiert gegen diese Unterstellung. Die Debatte hat einen anderen Verlauf genommen, als man ursprünglich vermutet hatte; deshalb konnte gestern ein Widerspruch gegen die vereinigte Behandlung der vorliegenden Paragraphen nicht erhoben werden.

Nachdem der Präsident erklärt, daß den Liberalen nichts im Wege steht, heute ihre Anträge zu befürworten, erklärt

Abg. Dirichlet von seiner Bitte Abstand nehmen zu wollen und konstatiert, daß von den konservativen Seiten des Hauses unmotiviert ein erregter Ton angeschlagen worden ist.

Zur Sache erhält zunächst das Wort

Abg. Dr. Hänzel: Gewöhnlich wird man durch Reden in Verlegenheit gebracht. Ich aber bin diesmal durch das Schweigen der Nationalliberalen und des Herrn Ministers des Innern in Verlegenheit gebracht. Von den Erstern haben die Abg. Dr. Gneist und Hansen ihren individuellen Standpunkt fundgegeben, der von einander wesentlich unterschieden war, so daß man also den wahren Stand der Nationalliberalen noch nicht kennt. Auch Herr v. Bemmelen hat im Jahre 1880 Vereinfachungspläne besprochen, als aber denselben ein konservatives Amendment zugesetzt werden sollte, monach der Regierungspräsident den Vorst. im Bezirkstrat führen sollte, da erklärte Herr v. Bemmelen im Namen seiner politischen Freunde seine entschiedene Gegnerschaft hierzu. Ich hoffe Herrn v. Bemmelen noch auf dem gleichen Standpunkt. Noch peinlicher ist das Schweigen des Herrn Ministers, das gewiß aus gewichtigen taktischen Gründen erklärt werden kann. Aber die Kommissionsbeschlüsse hätten den Herrn Minister doch mehr als je veranlassen müssen, seinen Standpunkt zu kennzeichnen. Man muß sagen, daß selten eine Kommission mit solcher Eleganz und ohne Geräusch die Basis einer Vorlage zerstört hat, wie in diesem Falle. Der Ausgangspunkt der Regierungsvorlage war die Beseitigung des Unterschieds zwischen streitigen und nichtstreitigen Sachen, und in der Aufrechterhaltung dieses Unterschieds liegt mit der Hauptthätigkeit der Kommission. Auch die Provinzial-Landtage waren über diesen Punkt befragt worden und hatten sich fast alle mit Ausnahme der pommerischen im Sinne der Regierungsvorlage geeinigt. Sehr konsequent ist die Regierung verfahren. Sie hat geschlossen, daß wenn diese Scheidung aufgehoben wird, sich von selbst die Vereinfachung vollziehe. Sollte eine Vereinfachung erzielt werden, so müßte also diese Unterscheidung fallen.

Als weiterer Folge müßte angesehen werden die Einführung eines elastischen Verfahrens, das streitige wie nichtstreitige Sachen umschließen konnte, die Ausschließung der Berufung und Einführung der Revision oder Kassation des Urteils. Die Kommission hat die Grundlage der Vereinfachung verfehlt; sie hat nicht verstanden, die Interessen des Publikums zu vertreten. Dieses will nicht eine Vereinfachung der Organisation, es will nicht mehr in die Lage versetzt sein, zwischen zwei Behörden zu wählen, um im Falle der falschen Wahl seines Rechtes verlustig zu werden. Aber durch die Beschlüsse der Kommission ist an dieser Lage des Publikums nicht das Geringste geändert; der praktische Effekt bleibt derselbe, wie bisher, das neu geschaffene Kompetenzgesetz ist ebenso schwer verständlich, wie das bisherige. Wenn Herr v. Nauchhaupt von mir etwas Furchtbartes sagen wollte, dann erklärte er mich als den Vater des Kompetenzgesetzes (Heiterkeit) und nun ist er selbst der Stiefvater desselben geworden (Heiterkeit). Es ist nur eine burokratische Vereinfachung erzielt worden, welche die Kompliziertheit des Systems nicht zu beseitigen vermögt. Und dieser burokratische Vorzug wegen kann man sich doch nicht mit den Beschlüssen der Kommission befriedigen. Sie hat auch die falsche Auffassung der Rechtsprechung, als ob sie lediglich eine formalistische Funktion, eine logische Subsumtion wäre, mit Entscheidlichkeit zurückgewiesen. Aber sie hätte dann die Rechtsprechung auf dem Verwaltungsgebiet organisatorisch nicht anders behandeln dürfen, wie auf anderen Gebieten, wodurch sie sich in einen Widerspruch mit einer Entwicklung gesetzt hat, die alle modernen Staaten durchgemacht haben. Mit dieser Entwicklung ist es innig verbunden, daß wir die Formen der Rechtsprechung nicht verstehen ohne Garantien für die Unabhängigkeit der Richter. Diese Garantien beruhen auf unserer Verfassung und Gesetzgebung und wenn man auch die ausgezeichnetesten Männer zu Regierungspräsidenten mache, so wird man doch keineswegs im großen Ausblum für seine Unabhängigkeit dieselben Garantien haben, wie beim ordnungsmäßigen Richter. (Sehr wahr! links.) Der Herr Minister bat auf die Analogie des Kreis-Ausschusses exemplifiziert. Aber in dem engen Bezirk, den diese Behörde umfaßt, fehlt es naturnäher an dem nötigen Material, um sie so zu organisieren, wie wir den Bezirkstrat organisirt wissen wollen. Dazu kommt noch, daß der Kreis-Ausschuß nur erste Instanz, der Bezirkstrat erste und Berufinstanz zugleich ist. Ebensoviel, wie dieses Argument zieht das andere, daß es notwendig sei, in der Mittelinstantz gegenüber einer formalistischen Jurisprudenz die Auseinandersetzung des praktischen Lebens zur Geltung kommen zu lassen. Doch glauben wir, daß durch die Heranziehung des Laienelements genügend für das praktische Bedürfnis gesorgt ist und durch diese Verbindung mit dem Leben das nötige Korrektum gegen formalistische Jurisprudenz gegeben ist. Der Hauptzweck dieser Neorganisations ist der, einen großen Einfluß der Verwaltung auf die Rechtsprechung herzustellen. Unter diesem Gesichtspunkte war die Vorlage durchaus zweckmäßig und schiedig; es handelt sich um die Verbesserung der Stimme des Präsidiums gegenüber der der Laien, deren Tätigkeit auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt wird. Dieser Einfluß der Verwaltung auf die Rechtsprechung wird durch die Kommissionsbeschlüsse nicht erreicht. Der Präsident wird auch nur dann die Leitung der Geschäfte übernehmen, wenn es sich um solche von besonderer Wichtigkeit handelt. Von einer ständigen Thätigkeit des Präsidenten im Bezirkstrat kann also gar keine Rede sein, der Gang der Geschäfte wird durch die beiden richterlichen Beamten beeinflusst, so daß der Präsident in Geschäftsfällen nicht einmal den Einfluß von jetzt behält. Und so erreicht die Kommission nichts Anderes, als daß sie auf der einen Seite der Rechtsprechung einen falschen Angriff giebt durch den Vorst. des Präsidenten und andererseits dessen Einfluß schwächt. Man sieht, es handelt sich hier um ein Gelegenheitsgesetz; man hat um Gotteswillen korrigieren wollen und dabei ein Gesetz geschaffen, das unmöglich die Gewähr der Dauer in sich trägt. Ich erinnere Sie an das Wort des Grafen Cullenburg II., daß keine Organisation Dauer haben wird, die den Stempel der Halbheit trägt. (Sehr wahr! links.) Die Kommissionsbeschlüsse tragen diesen Stempel und wenn Sie dieselben auch mit großer Majorität annehmen, so wird es doch nur ein Provisorium sein, daß wir stets wieder angreifen werden. Herr v. Nauchhaupt hat Zugeständnisse aller Parteien bei solchen Gesetzen für notwendig gehalten. Nun, die Scheidung, die heute bestimmt werden soll und welche das Werk eines konservativen Ministers aus der Konfliktszeit ist, und die Kreisordnung, der zuzustimmen mich viel Überwindung kostet hat, sind doch auch nur aus Kompromissen der Parteien hervorgegangen. Sie aber treiben einseitige Parteipolitik und deshalb wird Ihr Werk wieder vertrümmern. Schließlich empfehle ich Ihnen die Anträge, die wir gestellt haben, um zu verhindern, daß das Laienthum zu weit zurücktritt, daß nicht das französische Präfektenystem eingeführt werde. Wir stellen diese Anträge nur eventuell und erklären gleich, daß selbst die Annahme derselben nicht im Stande sein kann, uns zu veranlassen, unsere Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen zu geben. Wir bleiben dabei, eine Notwendigkeit zur Abänderung liegt nur vor und Sie wollen lediglich Ihre augenblickliche Majorität im Hause ausnutzen, um Gesetze in Ihrem Geiste durchzusetzen. (Bravo links.)

Von den Abg. Dirichlet, Hänzel, Meyer (Breslau) liegt der Antrag vor, prinzipieller den bestehenden Rechtsstand vollständig aufrecht zu erhalten, event. den Regierungspräsidenten in allen Streitfällen vom Vorst. ausschließen, und wenn auch dies abgelehnt werden sollte, die Fälle, in denen er als behindert gilt, noch zu vermeiden. Minister des Innern v. Puttkamer: Ich hatte von Anfang an die Absicht, nach dem Abg. Hänzel zu sprechen (hört! hört! links), aus einem Grunde, der für ihn ein Kompliment ist, weil ich von ihm die gründlichste und sachlichste Bekämpfung der Vorlage zu hören mir bewußt war. Der Herr Abgeordnete begann mit einem taktisch meisterhaften Angriff gegen mich, indem er mein Schweigen bemängelte. Doch ist es nur eine Forderung der Courtoisie, daß man den Gegnern zuerst das Wort läßt. Der Herr Abgeordnete hat mit seinem taktischen Gefühl herausgefunden, worauf es hier ankommt, und hat die Kluft zwischen der Vorlage der Regierung und den Vorst. der Kommission als kolossal unparlamentarisch, als unüberbrückbar geschildert, und der Herr Hänzel der Überzeugung ist, daß die Vereinfachung durch den Gesetz wirksam unterstützt wird, hat er bei dieser Gelegenheit die entsprechende Handbewegung gemacht. (Große Heiterkeit.) Die Divergenz allerdings ist vorhanden; doch kann die Regierung nur mit Beständigkeit auf die Arbeiten der Kommission blicken. (Aba! links.) Die Regierung hatte vorgeschlagen, den Boden der bisherigen Gesetzgebung zu verlassen und wollte den Unterschied zwischen streitigen und nichtstreitigen Sachen aufheben. Man hält aber eigentlich unverantwortlich die Unterschiede für ein Palladium der bürgerlichen Freiheit, er ist indessen meines Erachtens rein technischer Art und in der Praxis nicht gut durchführbar. Ein weiterer Unterschied zwischen der Vorlage und den Kommissionsbeschlüssen, ist, daß die letzteren zum obligatorischen

Announce-Bureau.  
Announce-Bureau.  
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Moos.  
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Zeitungswelt, die hochgepriesene Petitesse oder deren Raum, Meilen, verhältnismäßig höher, sind am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Eintreten in das Verwaltungstreitverfahren zurückgekehrt ist, während die Vorlage es dem Entschluss der Parteien überlassen wollte. Das ist die ganze Differenz. Ich glaube, es ist mir gelungen zu zeigen, dass die Kluft zwischen Regierung und Kommission nicht unüberbrückbar ist. (Abg. Riedert: Ach nein! Heiterkeit.) Der Herr Vorredner sagte, wenn man an dem Rechtsstandpunkt konsequent festhalten wollte, so müsste man die ganze Mittelinstanz über Bord werfen. Das ist bei uns deshalb eine Unmöglichkeit, weil nach unserer Entwicklung gerade in der Bezirksinstanz der Brennpunkt des ganzen Verfahrens liegt. Auch darin irrte Herr Dr. Hönel, dass er behauptet, dass für das Publikum nichts gewonnen wird bei der Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Denn es besitzt für die Entscheidung aller Sachen nunmehr eine gemeinschaftliche Behörde. Noch wichtiger aber, als die Befestigung dieser Unbequemlichkeit für das Publikum ist die Beseitigung der Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Behörden selbst. Der Meinung des Abg. Gneist, dass die öffentliche Meinung sich dieser Änderung gegenüber noch nicht autoritativ ausgesprochen hat, trete ich mit Hinweisung auf die Vota der Provinziallandtage entgegen, die wir als die geeigneten Berater erachtet mussten. Aus diesen Voten kann man sehen, dass es sich hier nicht um eine politische Frage oder ein Parteimachwerk handelt, denn der in den Augen des Herrn Riedert feudale pommersche Provinzialtag hat sich dagegen, der fortschrittliche der Provinz Ostpreußen dagegen für die Intentionen der Regierung entschieden. (Auf: Mit einer Stimme Majorität.) Nun, das ist doch immer eine Majorität. (Heiterkeit.) Venerablenesswert ist es, mit welcher Geringfügigkeit die Opposition von dem bürgerlichen Laien-element spricht, während mir ihm eine entscheidende Stelle im Bezirksrat einräumen wollen. Wir wollen die Majorität der Laien, haben aber unsere Bedenken gegen den fortschrittlichen Antrag, dass der fünfte Stellvertreter stets anwesend sein soll. Durch Heranziehung des stellvertretenden Elements könnte die Thätigkeit der ständigen Mitarbeiter leicht erschüttert werden. Ich will mich noch über die Stellung des Präsidenten in der neu konstruierten Behörde aussprechen. Bei der großen Bevölkerungszahl unserer Behörde ist die Thätigkeit des Präsidenten so in Anspruch genommen, dass man sich fragen muss, ob er nach dem Hinzutritt neuer Geschäfte im Stande bleiben wird, seine Hauptgeschäfte zu erledigen. Allerdings wird er sich nur an den Arbeiten beteiligen, die auf dem administrativen Gebiete präjudizielle Bedeutung haben. Sämtliche Gegner geben von der unrichtigen Auffassung der Natur des Verwaltungsrechts ab. Dasselbe unterscheidet sich vom Zivilrecht dadurch, dass letzteres den Staatsbürger in seiner isolierten Existenz jenes dagegen ihn in der Gesamtheit aller wirtschaftlichen Verhältnisse, die ihm umgeben, begreift. Es handelt sich dabei stets darum, dass gleichzeitig die Interessen, oft sogar die wirtschaftliche Existenz ganzer Gruppen in Frage kommen. Im Zivilrecht dagegen ist die Subsumtion des einzelnen konkreten Falles unter die allgemeine Rechtsregel die Haupthecke. Wenn administrative und richterliche Elemente zusammenfließen, dann hat der Verwaltungsrichter allerdings eine Doppelnatur.

Wir sind nach langer Überlegung und Erfahrung dahin gekommen, dass der Bezirksrat der Mittelpunkt der öffentlichen Zustände sein muss und wer will es denn verantworten, den Präsidenten von ihm fernzuhalten. Beim jetzigen System drängt man den Präsidenten allmälig aus seiner fruchtbringenden Thätigkeit. Die Verwaltungsrechtsfrage hat noch eine große Zukunft, sie wird sich weiter ausbilden, hier wie im Reiche, und wenn Sie dann den Präsidenten aus dem Bezirksrat drängen, so unterbinden Sie ihm die Avers seiner Thätigkeit. An eine Unterredung des richterlichen Elements unter das administrative ist hier nicht zu denken, wir haben nur die Schwierigkeit des bisherigen Gangs beobachtet wollen und deshalb bitte ich Sie, den § 27 der Kommission anzunehmen zu wollen. Bei anderen Paragraphen, wie bei § 45 werde ich nicht in der Lage sein, Sie um Annahme der Kommissionsvorlage zu bitten. Jedenfalls fahren Sie fort, die Vorlage unbedingt durchzuführen, um zu sehen, ob sich nicht ein Boden für eine Vereinigung wird finden lassen. Ich bin davon überzeugt, wenn es uns gelingt, auf dem gemeinsamen Boden etwas zu Stande zu bringen, so wird keine zukünftige Vertretung daran etwas rütteln können. (Heiterkeit und Widerpruch links.) Jeder, der durch sein Votum dazu beitragen wird, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, wird einst von sich sagen können: Exegi monumentum aere perennius. (Heiterkeit links und Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bruehl: In Übereinstimmung mit meinen Freunden habe ich in der Kommission eine sympathische Stellung zu den Vorschlägen der Regierung eingenommen und nur wo die Vorlage absolut unannehmbar war, haben wir eine gegnerische Stellung eingenommen. Für uns Alle sollte es darauf ankommen, etwas zu Stande zu bringen, was dem Lande nützt, und ich bin überzeugt, dass der Minister gern mit uns einen Schritt zurück thun würde, in der Überzeugung, dem Lande zu nützen. Wollten wir aus Furcht vor der Eventualität, dass das Gesetz keine Dauer haben werde, es nicht annehmen, so thäten wir besser, zu Hause zu bleiben. Wir wollen ein Ganzes schaffen. Wir, die wir dem Westen des Landes angehören, haben kein Interesse daran, Institutionen anzunehmen, von denen wir sagen müssten, sie seien verfehlt. Wir sehen in den Kommissionsvorschlägen genügende Garantien für den Rechtsstatus, sollten dieselben im Laufe der Verhandlungen geändert werden, so würden wir unsere Zustimmung zurückziehen. Die hier verlangte Beseitigung des Unterschiedes von Streit- und Beschlussfachen hat zwei Seiten, zahlreiche Gründe sprechen dafür, zahlreiche dagegen. Sehr bedenklich wird der künstlich herbeigeführte Unterschied zwischen Zivil- und Verwaltungsrecht. Während es bei jenem heißt: fiat justitia, pereat mundus, sagt man hier: fiat justitia, floreat res publica. Das Gebiet des Verwaltungsrechts ist ein völlig liegendes, während das Zivilrecht etwas abgeschlossenes ist. Für die Liberalen bleibt der Regierungspräsident der Stein des Anstoßes. Wir haben uns demnächst in den beiden ernannten Mitgliedern des Ausschusses ein festes neutrales Element gegen etwaige Beeinflussungen zu schaffen und für die Interessen des praktischen Lebens sorgen die Laien. Wir haben nicht versprochen, dass der Regierungspräsident einen schädlichen Einfluss ausüben kann und deshalb haben wir vorgeschlagen, denselben für gebündert zu erklären, wenn eine seiner Verordnungen Gegenstand der Beschwerde ist. Unter solchen Umständen haben wir alle Rechtsgarantien und keine Bedenken gegen den Vorsitz des Präsidenten im Bezirksrat. Die Anträge der Fortschrittspartei bitte ich abzulehnen, da durch deren Annahme die Kommissionsbeschlüsse abgelehnt wären. Wir würden letztere sicher nicht empfohlen haben, wenn sie eine verringerte Rechtsgarantie gegen den früheren Zustand enthielten. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Darauf wird gegen die Stimmen der Liberalen ein Schlussantrag angenommen.

SS 27, 27aa und 27a werden nach Ablehnung der Anträge direkt nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Die Berathung wird sodann vertagt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Anträge des Abg. Dr. Windhorst. Schluss 1½ Uhr.

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 24. April. [Die Verwaltungsreformvorlagen. Das Militärpensionsgesetz.] Man wird wohl berechtigt sein, die Versicherung des Ministers von Puttkamer, dass er gestern und heute im Abgeordnetenhaus bei der Berathung über die Verwaltungsgezege nur darum so lange geschwiegen habe, weil er erst hören wollte, was die Redner über die Kommissions-Anträge vorbringen würden, mit einigem Vorbehalt anzunehmen; es hat sich vielmehr offenbar, namentlich

bei dem gestrigen Schweigen des Ministers, darum gehandelt, durch Erörterungen hinter den Kulissen festzustellen, dass sich keinesfalls für Abänderungen der Kommissionsbeschlüsse im Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage, wohl aber für die ersten eine Majorität erlangen lasse. Darauf hat denn Herr v. Puttkamer den Entschluss gefasst, die noch vor wenigen Tagen von der "Prov.-Corresp." bekämpften Aenderungen sich gefallen zu lassen, vor den Herren von Rauchhaupt und Briel, den Urhebern derselben, zu kapitulieren und dafür sich — "ein Denkmal, dauernd als Er" zu votiren. Allgemein wurde dieser Ausgang der heutigen Verhandlung dahin aufgesetzt, dass er bedeutungsvoll für die morgen zur Verhandlung kommende Kirchenpolitische Angelegenheit sei. Das Zentrum war bis vor wenigen Tagen durchaus zweifelhaft über die zu den Verwaltungsgezege einzunehmende Haltung; wenn es heute Herrn v. Puttkamer seine Stimmen für die von ihm acceptirten Kommissionsanträge zur Verfügung stelle, so kann man ohne Weiteres annehmen, dass es mit der Behauptung, das gesammte Staatsministerium einschließlich des Herrn von Puttkamer opponire versöhnlichen kirchenpolitischen Absichten des Fürsten Bismarck, "nicht weit her" ist; es wird sich hierbei wohl nur um Formfragen handeln. Offenbar ist Herr Windhorst nicht der Meinung, dass Herr von Puttkamer — und ebenso Herr von Gofler — sein Portefeuille zur grösseren Ehre des Ministers fällt in den Wind schlagen werde; nicht mit Unrecht wird er sogar bei Herrn von Puttkamer, trotz einer etwaigen momentanen Schiebung der Verhältnisse, wodurch die Sache anders erscheint, mehr prinzipielle Neigung zum Entgegenkommen gegen die katholische Hierarchie voraussehen, als bei dem Reichskanzler. Jedenfalls hat der Ausgang der heutigen Verhandlung die Spannung auf die morgige nur noch erhöht. — Wenn die gestern Abend in der Kommission für das Militärpensionsgesetz betreffs der Frage der Kommunalsteuer der Offiziere abgegebene, ein Kompromiss ablehnende Erklärung des Kriegsministers die vielfach getheilten Hoffnungen auf eine Verständigung vereitelt haben, so ist doch aller Grund zu der Annahme vorhanden, dass die früheren Mitteilungen über Bemühungen des Kriegsministers um die Herbeiführung eines Ausgleichs durch Heranziehung des Privateinkommens der Offiziere zur Kommunalsteuer zutreffend waren. Der an anderer Stelle hervortretene Widerstand scheint unüberwindlich gewesen zu sein, da er auf einem sehr lebhaften Eindruck von der Dringlichkeit der den meisten Offizieren nur zur Verfügung stehenden Mittel beruht. Die Thatsache, dass gerade aus diesem Grunde zahlreiche — vielleicht die meisten — Offiziere kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Kommunalsteuerfreiheit eines bei ihnen nicht oder in kaum nennenswerthem Maße vorhandenen Privateinkommens haben, scheint nicht genügend zur Geltung gekommen zu sein. Unter den obwaltenden Umständen dürfte das Militärpensionsgesetz verloren sein.

— Die "Nord. Allg. Ztg." greift heute in ihrer gewohnten unqualifizierten Weise den nordamerikanischen Gesandten beim hiesigen Hofe an, weil derselbe in einem Artikel der "New Yorker Handelszeitung" das deutsche Einflussverbot von amerikanischem Schweinefleisch in formeller und materieller Hinsicht kritisirt und dabei zu Ergebnissen gelangt ist, welche mit den Ansichten der deutschen Liberalen über diese Maßregel zwar übereinstimmen, für die deutsche Regierung aber nichts weniger als schmeichelhaft sind. Wir können eine gouvernemente Polemik gegen die sachlichen Bemerkungen des Gesandten der Union verstehen, nicht aber, dass man ihm aus der Veröffentlichung seiner Kritik einen Vorwurf macht. Mit der Überweisung der Akkreditive hat man doch nicht auf die Neuherstellung eines freien Urtheils Verzicht geleistet.

— Mehrere Arbeiter-Versammlungen in Berlin von vorwiegend sozialdemokratischem Charakter haben sich in den letzten Tagen mit dem Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetz beschäftigt, und es ist von grossem Interesse die Anschauungen dieser Kreise über die Frage kennen zu lernen. Die Versammlungen haben sich übereinstimmend für die Notwendigkeit des Versicherungzwangs und der staatlichen Regelung der Kranken- und Unfallversicherung ausgesprochen, sich aber entschieden gegen die vorgeschlagene bureaukratische Organisation der Kassen, die den Arbeitern keine Beteiligung an deren Verwaltung gewähre, erklärt.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 25. April.

r. Auf Veranstaltung des Vereins der deutschen Fortschrittspartei hielt gestern Abends im Lambert'schen Saale vor zahlreichem Publikum Schriftsteller Waldbow einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Rückschlüsse in der Gewerbeordnungsgesgebung. Näheren Bericht behalten wir uns wegen Mangels an Raum vor.

— Schiedemühl, 24. April. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten fand die Schlussberatung des Kämmereihauses pro 1883 bis 1884 statt. Demgemäß stellt sich die Einnahme auf 115,973,92 M. und die Ausgabe auf 120,622 M. Zur Balanzierung der Ausgabe werden 4648,47 M. aus den vorhandenen Depots und zwar 2861,54 M. aus den gesammelten Fonds für Neuversiegelungen, 800 M. für Begebeplätzungen, 17,66 M. zur Anschaffung einer autographischen Presse und 269,27 M. aus dem Feuerwehrfonds entnommen, so dass eine Kommunalsteuer von 200 vSt. der Staatssteuern aufzubringen ist. — Dem Verleger der "Schiedemühl-Zeitung" wird für die Aufnahme von städtischen Bekanntmachungen ein Pauschquantum von 450 M. pro Jahr bewilligt und der Kontakt auf drei Jahre erneuert.

— Birnbaum, 23. April. [Allgemeine städtische Unterstützungskasse. Erbängt.] Gestern Nachmittags fand im Hohen Saale die Generalsammlung der Allgemeinen städtischen Unterstützungskaasse statt. Dem in derselben vorgelegten Jahresberichte entnahmen wir folgendes: Der Verein hatte im Laufe des Jahres 208 Mitglieder aufgenommen, wovon allerdings nur 151 Mitglieder zur Zahlung eines einmaligen Eintrittsgeldes von 50 Pf. verpflichtet waren, während die übrigen bereits früher dem Vereine angehört und nur von der Wanderschaft zurückgekehrt waren. Die Kasse wurde in

150 Krankheitsfällen in Anspruch genommen und zahlte dafür an Krankengeld der 219 M. für ärztliche Behandlung 150 M. für Arznei und andere Heilmittel 189,85 M. und an Befreiungskosten an andere Krankenanstalten 46,40 M.; an weiteren Ausgaben waren zu verzeichnen für Gehälter der Vereinsbeamten 203 M. und für sonstige Ausgaben 37,20 M., verhältnissmäßig angelegt wurden im Laufe des Jahres 105,54 M. Die Einnahme betrug: am Baarbestand vom 1. April 1882 104,50 M., an Defekten und Steinen 1,40 M., an Zinsen und Kapitalien 5,54 M., an Eintrittsgeldern 75,50 M. und an monatlichen Beiträgen der Mitglieder 813,10 M., so dass also der Kasse ein Bestand von 49,45 M. verbleibt. Wenn nun zu den bereits im Jahre 1881 zinsbar angelegten 417,44 M. die im Laufe des Jahres angelegten 105,54 M. und der baare Bestand von 49,45 M. gerechnet werden, so ergiebt sich für den Verein ein Vermögensstand von 572,43 M. — Am Sonnabend machte der Besitzer des Peterkruges bei Birnbaum seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Die Motive zu dieser That sind bis jetzt unbekannt.

## Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Ein ingenieur Weinfabrikant stand am Sonnabend in der Person des Handelsmanns Wilhelm Henze vor der 91. Abtheilung des Schöffengerichts. Seine Spezialität war Ungarwein vulgo Tokaper. Diesen vielfach zu medizinischen Zwecken verwandten Trunk präparierte nach dem Sachverständigen-Gutachten des Chemikers Dr. Bischof Meister Henze, indem er 70 Theile Wasser mit 30 Theilen Sprit mischte, dann ein wenig Zucker und Zitronensäure zufügte und das ganze Gemisch, bei dem das Wasser, trotzdem es der Berliner Leitung entnommen war, noch als der unüblichste Theil gelten konnte, mit Zuckerlouleur färbte. Probatum est! sagte er selbst zufrieden, als er eine Batterie so gefüllter Flaschen vor sich stehen hatte, und ließ auf jede eine Etiquette mit dem ungarischen Wappen und der bekannten Divise: "Nullum vinum nisi Hungaricum!" Kein Wein war es ja! Im Besitz des fertigen Fabrikats entfaltete Henze alsdann seine Thätigkeit als Handelsmann. Er baute nämlich, bei den Destillateuren mit je 2 Flaschen Tokayer, wobei er sich für den Haussnecht einer hiesigen renommierten Weinhandlung ausgab und beschwerte, er habe den Wein geschenkt erhalten, sei aber selbst kein Feinschmecker und wolle ihn lieber für ein Billiges loszuschlagen. So gelang es ihm, eine ziemliche Anzahl von Käufern über's Ohr zu hauen, bis endlich einer dahinter kam, dass der Wein absolut keine Spur von Nektar enthiebt und der Verkäufer ebenso wenig ein Haussnecht sei. Vor Gericht nahm sich Henze ziemlich harmlos, er glaubte nur dem allgemeinen Grundsatze Rechnung getragen zu haben, dass die Welt betrogen sein wolle. Als aber in Anbetracht der Gemeingeschäftlichkeit seines Verfahrens der Gerichtshof eine dreimonatige Gefängnisstrafe über ihn verhängte, bekam er doch eine andere Idee von der Sache und verließ sichtlich niedergeschlagen den Saal.

## Zermitsches.

\* Gratifikation. Nachdem die von der Postverwaltung s. 3. ausgesetzte Belohnung von 1500 M. an die Privatpersonen vertheilt worden ist, durch deren Aussagen der Mörder des Briefträgers Goffath entdeckt wurde, sind am vergangenen Sonnabend auch die in dieser Angelegenheit beschäftigte gewesenen Beamten der Berliner Kriminalpolizei mit einer Extra-Gratifikation bedacht worden, die vom Reichspostamt auf Antrag der hiesigen Postverwaltung bewilligt worden ist. Im Ganzen haben 15 Beamte 900 M. erhalten, die in Beträgen von 300, 100, 50 und 30 M. vertheilt worden sind. Dem Chef der Kriminalpolizei ist von Seiten des Reichspostamtes ein besonderes Dankesbriefchen für seine Bemühungen im Falle Sobbe zugegangen.

\* Schnee. Aus Bonn wird gemeldet, dass es in der Nacht vom 22. zum 23. auf den Höhen tüchtig geschneit habe. Das ganze Siebengebirge war des Morgens mit Schnee bedeckt. Ähnliches wird vom Harze, aus Nordhausen und aus Goslar berichtet.

\* Begnadigung. Am 22. April ist der Direktor des ehemaligen Wiener Ringtheaters, Franz Jauner, aus der Haft entlassen. Durch einen Gnadenakt des Kaisers war ihm die Hälfte seiner Strafe erlassen. Wie der "Pest. Lloyd" meldet, wird die Begnadigung Jauner's der Intervention des Königs von Sachsen zugeschrieben.

## Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 24. April. Se. Maj. der Kaiser und die Großherzogin von Baden empfingen gestern den Besuch des Landgrafen und der Landgräfin von Hessen und deren Tochter Elisabeth und erwieberten denselben bald darauf. Zum Diner hatten die hessischen Herrschaften, der Oberpräsident Graf zu Eulenburg, die Generale v. Kraatz-Kochau und Schwarz Einladungen erhalten. Am Abend besuchte Se. Majestät zum ersten Mal das Theater. Heute hatte der Hofmarschall Graf v. Perponcher-Sedlnitzky und der Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant von Albedyll, Vortrag bei Sr. Majestät.

Wiesbaden, 24. April. Bei der heutigen Neuwahl eines ersten Bürgermeisters wurde der Rechtsanwalt von Ibel aus Frankfurt a. M. gewählt.

München, 24. April. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin mit der Prinzessin Victoria sind im strengsten Inkognito heute früh hier angekommen und am Bahnhof von dem Gesandten, Grafen Werthern-Beichlingen empfangen worden. Die hohen Herrschaften begaben sich alsbald nach dem Hotel "Zu den vier Jahreszeiten".

Paris, 23. April. Wie der "Tempo" wissen will, hätte Colvin der Regierung einen vertraulichen Bericht zugehen lassen, in welchem auf die finanziellen Schwierigkeiten Ägyptens in Folge der Entschädigungssumme und der Okkupationsosten hingewiesen und die Notwendigkeit betont wird, die Amortisationsbezüge zu verringern, um der ägyptischen Regierung die erforderlichen Hilfsmittel zu lassen. Die englische Regierung werde in Folge dessen mit den anderen Mächten in Unterhandlung treten müssen, um eine Modifikation des Liquidationsgesetzes herbeizuführen.

Paris, 24. April. Der Ministerrath beriebte gestern die Gesetzesvorlage, betreffend die Kreditsforderung von 5 Millionen zur Sicherung der Rechte Frankreichs in Tonkin; es sollen 1500 Mann Truppen auf 2 Transportschiffen nach Tonkin gesandt werden.

Paris, 24. April. In der Deputirtenkammer Berathung der Konvertirungsvorlage. Baron Soubeiran führte aus, dass die Rentenkonversion nur ein unzureichendes Auskunftsmittelein würde, da das Budget für 1884 nach seiner Ansicht ein Defizit von 350 Millionen aufweisen würde. Er glaubte, dass es unmöglich sei, das Gleichgewicht wiederherzustellen, wenn man nicht auf die früheren gefundenen finanziellen Traditionen zurückkomme und wenn der Staat nicht davon abstiefe, sich bei Ausführung der großen Arbeiten an Stelle der Privatindustrie zu setzen. Ein Amendement Baudry d'Asson's (Legitimist), an Stelle der Konvertirung eine Herabsetzung der Gehälter der



## Produkten - Seite.

Berlin, 24. April. Wind: SO. Wetter: Schön.

Der Charakter des Wetters entspricht heute entschieden mehr der Jahreszeit als gestern noch und die auswärtigen Nachrichten lauteten außerdem im Großen und Ganzen bei Weitem nicht so fest, wie allgemein erwartet worden, theilweise sogar flau — Grund genug für die matte Tendenz, in welcher der heutige Verkehr verlief.

Bon Solo - Weizen kamen nennenswerthe Umsäthe nicht vor. Für Termine herrschte unter dem Eindrucke der Newyorker Baisse recht matte Tendenz. Käufer zogen sich hinter ermäßigte Gebote zurück, weshalb es, trotz wesentlich niedrigerer Kurse, nur zu sehr mäßigem Handel kam.

Der R o g g e n - Effektivhandel verlief sehr still — man hatte eigentlich sich mehr davon versprochen. Im Terminverkehr wurden anfänglich die gestern schon erwähnten Deckungskäufe in umfangreicher Weise fortgesetzt, so daß von einer Wirkung der freundlicheren Witterung kaum etwas zu verspüren war; es wurden dabei theilweise gestrig höchste Kurse überholt. Als im späteren Verlaufe aussichtsreiches Realisationsangebot für nahe Sichten in den Markt trat, verflaute dieser in nachhaltiger Weise und schloß nahe Lieferung etwa 1 M. niedriger als gestern.

*Loso-Hafer fest. Termine wesentlich besser bezahlt und ziemlich lebhaft.*

Doggemehl schwächer. Mais still. Rüböl überwiegend  
offerirt und recht matt, stellte sich reichlich & M. niedriger, schloß auch  
matt, besonders Herbst.

## Petroleum schwach preishaltend.

## Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit theilweise etwas abgeschwächten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen boten geschäftliche Anregung nicht dar, und auch weiterhin blieb der Verkehr im Allgemeinen ruhig; nur für inländische Eisenbahnwerthe war in dieser Beziehung theilweise eine Ausnahme zu konstatiren. Vorübergehend machte sich in Folge von Deckungsläufen auch auf internationalem Gebiet eine Befestigung der Tendenz bemerkbar.

Spiritus bei stillen Geschäft etwas besser bezahlt, schloss mit  
reichlichem Angebot zu notirten Schlussturzen.

(Amtlich.) Weiden per 1000 Kilogramm lolo 130—205 Mark nach Dual., polnischer — ab Bahn bez., sein weiß — ab Bahn bez., vor diesen Monat — M. bez., gelbe Lieferungsqualität 191,5 bez., schlesisch — ab Bahn bez., vor April—Mai 192—191,5 bez., vor Mai—Juni 192—191 bez., vor Juni—Juli 192—191 bez., vor Juli—August 193—192,5 bez., vor August—September — bez., vor September—Oktober 196,5—196 bez., vor Oktober—November — bez. — Durchschnittspreis — M. Gefündigt 7000 Str. per 5000 Kilogramm. Kündigungswert —.

Roggengroß ver 1000 Kilogramm Ioko 126—142 nach Quartät.  
Lieferungsqualität 141 bez., ml. gering —, gut 136—139, mittel —  
feinster 140—141 ab Bahn bez., hochfein —, ver April—Mai 141,75—  
142—141 bez., ver Mai—Juni 141,75—142,25—141 bez., ver Juni—  
Juli 143,25—143,5—142,5 bez., ver Juli—August 144,5—144 bez., ver  
August—September — bez., ver September—Oktober 146,5—147,25—  
146,5 bez. — Gefündigt 4000 Ztr. Durchschnittspreis —. Ründi-  
gungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gesäte per 1000 Kilogramm große und kleine 120–200 nach Qualität, gute polnische 155.

P a f e r per 1000 Kilogramm lolo 118—155 nach Qualität, guter  
preußischer 130—135, do. feiner — bez., guter pomm. 128—133,  
Lieferungsqualität 126 M., per diesen Monat —, per April—Mai  
125—126½ bei — per Mai—Juni 125½—126½ bei — per Juni—Juli

120,5—126,5 bez., per Mai-Juni 120,5—126,5 bez., per Juni-Juli  
127,75—128,5 bez., per Juli-August 129,5—130,5 bez. — Bekündigt  
— Str. Ründigungspreis — M. per 1000 Kilogramm. Durchschnitts-  
preis — bez.

preis — ver.

Erbsen Kochwaare 160-220, Futterwaare 145-150 per 1000  
Silbergrannen nach Qualität

Kilogramm nach Qualität.  
N o g g e n m e h l Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert  
infl. Sad per diesen Monat 20,30—20,20 bez., per April—Mai 20,30  
—20,20 bez., per Mai—Juni 20,30—20,20 bez., per Juni—Juli 20,60—  
20,50 bez., per Juli—August — bez., per September—Oktober —  
Gel.—Str. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0  
u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0  
u. 1 20,25—19. Keine Marken über Notiz beachtigt.

u. 1 20,20-19. keine Brüten über April bezahlt.  
R ü b ö l per 100 Kilogramm lolo mit Fas - M., ohne Fas -  
bez., per diesen Monat und per April-Mai 68,9-68,7 bez., per  
Weiz-Sem. 68,5 bez. — per Juli-August — bez. — per September

Mat-Sumi 68,5 bez., per Juli-August — bez., per September-  
Oktober 61,7—61,5 bez., per Oktober-November — bez. Gefündigt  
4000 Str. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffiniertes (Standart white) per 100 Kilogr. mit  
Zah im Posten von 100 Kilogr., lolo — M., per diesen Monat 24,3  
bez., per April-Mai 24,1 M., per September-Oktober 24,5 bez. —  
Göllindiat — Zentner Durchschnittspreis —

Gefündigt — Bentner. Durchschnittspreis —.  
Spiritus. Bei 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pGt.  
loko ohne Fäß 53,5 bezahlt. loko mit Fäß — bez., mit leib-  
weisen Gebinden — bez. ab Speicher — bez. frei Haus — bez. ver-

wießen Gewänder — bez., ab Spätherbst — bez., fester Preis — bez., per diesen Monat, per April-Mai und Mai-Juni 53,3—53,5 bez., per Juni-Juli 54,1—54,3 bez., per Juli-August 54,9—55,1 bez., per August-September 55,2—55,3 bez., per September-Oktober 54,2 bez., per Okt.

tober-November — bez., per November-Dezember —, — bezahlt. —  
Gefünd. 120,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Digitized by srujanika@gmail.com

Deutsche und preußische Staatsfonds wiejen in fester Haltung  
ruhigen Verkehr auf, inländische Eisenbahnprioritäten wenig lebhaft.  
Bankaktien und Industrieanwesen fest und ruhig. Montanwerthe

Bantation und Industriepapiere sei und ruhig, Montauwerthe theilweise etwas besser; die spekulativen Bankwerthe Diskonto Kommandit, Deutsche, Darmstädter Bank schwächer.

Inländische Eisenbahnaktien belebt und höher, namentlich Berlins Hamburg (+ 3½ Prog). Oberschlesische, Mecklenburgische, Rechte Oder- uferbahn 2c. Westfälische Eisenbahnaktien 88,25 bez. u. G., Graz Köstlacher 110,80 bez. u. G.

Abflüsse 110,00 veg. u. S.

Umrechnungstabelle: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.  
1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurste.	Ausländische Fonds.	Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.	Berlin-Dresden. St.-A.	Berl.-Görlitzer son.	Den.-Lit. B. (Elster).	Nordd. Bank
Amsterdam. 100 fl. 8 T.	169,70 b	Newyork. St.-Anl. 6	128,30 G	103,00 b	87,10 b	159,00 G
Brüssel. u. Antwerpen	80,95 b	do. do.	119,60 G	102,90 B	Raab-Graz (Prahl.)	Nordd. Grundsb.
100 fr. 8 T.	80,60 b	Finnland. Loope	48,00 G	103,30 G	85,40 G	0 45,40 b
London 1 Fr. 8 T.	20,44 b	Italienische Rente	5 91,50 ebzG	do. Lit. B.	Reich.-B. (S.-N.B.)	98,00 St.
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 b	Dest. Gold-Rente	4 83,90 B	do. Ill. Konv.	Schweiz Ctr. N.D.B.	Oldenb. Spar.
Wien, östl. Währ. 8 T.	170,60 b	do. Papier-Rente	4 66,80 a 90 b	do. Lit. C. neue	Sdöf. Bahn 100 T.	154,75 b
Petersb. 100 R. 3 B.	201,50 b	do. do.	5 79,50 b	do. Lit. D. neue	(Lomb.) 80 3 295,00 G	— 115,50 b
Warsch. 100 R. 8 T.	202,30 b	do. Silber-Rente	4 67,25 b	do. Lit. E. F.	do. do. neue M.	Petersb. St. B.
Geldsorten und Banknoten.		do. 250 fl. 1854	111,75 G	do. Lit. G.	do. 295,00 b	Vom. Hyp.-Bt.
Sovereigns pr. St.	20,39 G	do. Kredit.	326,00 b	do. Lit. H.	do. Obligat. gar.	Pössener Prov.
20-Francs-Stück	16,22 G	do. Lott.-A.	1860/5	do. Lit. I.	5 86,10 B	Pos. Landw. B.
Dollars pr. St.		do. do.	1864	do. Lit. K.	Ung.-G. Verb.-B. g.	Pos. Sprit.-Bank
Imperials pr. St.		Pester Stadt-Anl.	6 88,80 b	do. de 1876	5 79,30 G	71 71,60 b
Engl. Banknoten	20,44 G	do. do. kleine	6 89,50 G	do. de 1879	5 103,10 ebzG	Breis. Bodn.-B.
Französ. Banknot.	81,20 B	Poln. Pfandbriefe	5 63,00 B	Cöln-Mind. 3 1/2 q.IV.	5 104,40 ebzG	Pr. Entr. Bd. 40%
Deutsch. Banknot.	170,85 b	do. Liquidat.	4 54,50 b	do. V. Em.	5 104,25 b	Pr. Hyp.-Alt.-Bt.
Russ. Noten 100 R.	202,50 b	Rum. mittel u. ll.	8 110,90 B	do. VI. Em.	5 104,50 b	Pr. Hyp.-B.A.G. 25%
Zinsfuß der Reichsbank.		do. St.-Obligat.	6 103,75 b	do. VII. Em.	5 99,00 ebzG	Pr. Imm.-B. 80%
Wechsel 4 v.Ct. Lombard 5 v.Ct.		do. Staats-Obl.	5 98,20 b	do. St.-G. St. A. B.	8 113,10 b	Reichsbank
Fonds- und Staats-Papiere.		Russ. Engl. Anl. 1822	5 85,60 b	do. Lit. C. g.	7,5 149,70 b	Kostoder Bank
Östl. Reichs.-Anl.	4 102,30 b	do. do.	1862	do. 103,75 b	5 99,75 G	Sächsische Bank
Kons. Preuß. Anl.	4 104,00 b	do. do. kleine	5 86,50 b	Märk.-Pos. Konv.	4 121,80 b	Schaff. B.-Ver.
do. do.	4 102,20 B	do. cons. Anl. 1871	5 87,50 b	Magd.-Leipz. Br. A.	4 93,60 b	Schles. Bank-L.
Staats-Anleihe	4 101,50 b	do. do. kleine	5 87,50 a 60 b	do. do. Lit. B.	6 109,10 G	Süd-Bod. Krebs.
Staats-Schuldsch.	3 98,50 G	do. do.	1872	do. 103,75 b	6 132,25 G	B.-B. Hamb. 40%
Kur.-u. Neum. Schlu.	3 99,00 G	do. do.	1873	do. do. 103,75 b	8 78,50 G	Barisch. Rom.-B.
Berl. Stadt-Oblig.	4 103,75 b	do. Anleihe	1877	do. do. 103,75 b	5 91,90 B	Weimar. Bl. konv.
do. do.	4 101,30 b	do. do.	1880	do. do. 103,75 b	7 132,75 G	Württ. Vereinsb.
Pfandbriefe.		do. Orient-Anl.	1,5 56,90 G	do. do. 103,75 b		
Berliner	5 108,40 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do.	4 103,80 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do.	4 101,20 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Landschaftl. Zentral	4 101,80 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Kur. u. Neumärk.	3 96,30 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do. neue	3 93,30 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do. do.	4 102,10 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
R. Brandenb. Kredit	3 92,80 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Ostpreußische	3 92,80 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do.	4 101,20 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Pommersche	3 92,75 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do.	4 101,75 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do.	4 101,20 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Posenische neu	4 101,20 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Sächsische altland.	5 93,90 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do. Lit. A.	3 92,70 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do. neu II.	4 101,80 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Westpr. rittersch.	3 92,70 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do. do.	4 101,80 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
do. Neuldsch. II.	4 101,10 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Rentenbriefe.		do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Kur. u. Neumärk.	4 101,40 B	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Pommersche	4 101,20 B	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Posensche	4 101,20 B	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Preußische	4 101,20 B	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Rhein. u. Westf.	4 101,50 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Sächsische	4 101,10 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Schlesische	4 101,10 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Bayer. Anl. 1875	4 101,80 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Brem. do. 1880	4 101,30 G	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Hamb. St.-Rente	3 89,10 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Sächs. do.	3 81,20 b	do. do.	11	do. do. 103,75 b		
Pr. Pr.-Anl. 1855	3 149,50 b	D.G.-C.B.-Pfr. 110	5 108,75 b	Angerm.-Schw.	4 96,90 G	Nordd. Bank
Heff. Pr.-Sch. 40 T.	304,40 G	do. IV. rüdg.	110 4 104,00 b	Berl.-Dresd. St.-P.	5 80,20 G	
Bad. Pr.-Anl. 1867	4 131,80 G	do. V. do.	100 4 95,00 b	Bresl.-Warsch.	5 80,50 G	
do. 35 fl. Loope	230,00 G	D.G.-B.-PIV.V.VI.	5 104,40 G	Hall.-S.-K.	5 80,40 G	
Bayer. Präm.-Anl.	4 133,25 G	do. do. do.	4 102,30 b	Marienh.-Münster.	5 80,30 G	
Brnschw. 20 Dblr.-L.	97,80 b	do. do. do.	111,00 G	Rhein.-Enschede	5 80,20 G	
Cöln-Mind. Pr.-A.	3 127,90 b	do. do. do.	100,40 G	Korbh.-Erfurt.	5 80,10 G	
Dest. St.-Pr.-Anl.	3 119,25 b	do. do. do.	109,25 b	Überlausitzer.	5 80,00 G	
Dtch. G.-B.-Pfd. I.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	Dels.-Gnezen.	5 79,90 G	
do. do. II. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	Opstr. Südb.	5 79,80 G	
do. do. III. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	Posen.-Treugh.	5 79,70 G	
do. do. IV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	R.-Oderuf. St.-P.	5 79,60 G	
do. do. V. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	Saalfahn.	5 79,50 G	
do. do. VI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	Lilip.-Insterb.	5 79,40 G	
do. do. VII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	Werrabahn 1. Em.	5 79,30 G	
do. do. VIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. Niederj.-Zwgb.	5 79,20 G	
do. do. IX. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. (Starg.-Bojen) 4	5 79,10 G	
do. do. X. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. II. u. III. Em.	5 79,00 G	
do. do. XI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,90 G	
do. do. XII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,80 G	
do. do. XIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,70 G	
do. do. XIV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,60 G	
do. do. XV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,50 G	
do. do. XVI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,40 G	
do. do. XVII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,30 G	
do. do. XVIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,20 G	
do. do. XVIX. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,10 G	
do. do. XX. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 78,00 G	
do. do. XXI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,90 G	
do. do. XXII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,80 G	
do. do. XXIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,70 G	
do. do. XXIV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,60 G	
do. do. XXV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,50 G	
do. do. XXVI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,40 G	
do. do. XXVII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,30 G	
do. do. XXVIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,20 G	
do. do. XXIX. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,10 G	
do. do. XXX. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 77,00 G	
do. do. XXXI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,90 G	
do. do. XXXII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,80 G	
do. do. XXXIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,70 G	
do. do. XXXIV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,60 G	
do. do. XXXV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,50 G	
do. do. XXXVI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,40 G	
do. do. XXXVII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,30 G	
do. do. XXXVIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,20 G	
do. do. XXXIX. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,10 G	
do. do. XL. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 76,00 G	
do. do. XLI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,90 G	
do. do. XLII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,80 G	
do. do. XLIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,70 G	
do. do. XLIV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,60 G	
do. do. XLV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,50 G	
do. do. XLVI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,40 G	
do. do. XLVII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,30 G	
do. do. XLVIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,20 G	
do. do. XLIX. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,10 G	
do. do. XLX. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 75,00 G	
do. do. XLXI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 74,90 G	
do. do. XLII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 74,80 G	
do. do. XLIII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 74,70 G	
do. do. XLIV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 74,60 G	
do. do. XLV. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 74,50 G	
do. do. XLVI. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 74,40 G	
do. do. XLVII. Abth.	5 115,75 b	do. do. do.	108,60 b	do. do. 102,80 B	5 74,30 G	
do. do. XLVIII. Abth.	5 115,75 b</td					